

Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

vom 19.12.2024
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16/25 vom 24.04.2025, S. 142

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 286) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 *Ergebnis- und Finanzplan*

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden

1. im Ergebnisplan

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf

	2025	2026
	445.242.820 €	453.865.960 €
	468.423.680 €	485.816.860 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-23.180.860 €	-31.950.900 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €
	0 €	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	-23.180.860 €	-31.950.900 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €
das Jahresergebnis auf	-23.180.860 €	-31.950.900 €

2. im Finanzplan

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf

	2025	2026
	430.239.310 €	437.482.820 €
	438.079.080 €	452.405.960 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.839.770 €	-14.923.140 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf

B 1

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-7.839.770 €	-14.923.140 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.896.460 €	22.816.140 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.186.900 €	46.976.180 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.290.440 €	-24.160.040 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	500.000 €	1.500.000 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	15.395.600 €	3.052.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	-14.895.600 €	-1.552.000 €
	2025	2026
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	446.635.770 €	461.798.960 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	498.661.580 €	502.434.140 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-52.025.810,00 €	-40.635.180 €

festgesetzt.

§ 2 *Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite*

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3 *Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen*

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2025	2026
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 *Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung*

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird	2025	2026
festgesetzt auf	70.000.000 €	70.000.000 €

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen****a) Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2025	2026
- Sondervermögen KIJ	auf	18.163.000 €	12.285.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen KMJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen jenarbeit	auf	0 €	0 €
- optimierter Regiebetrieb KITT	auf	0 €	0 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

		2025	2026
- Sondervermögen KIJ	auf	51.045.000 €	0 €
- Sondervermögen KSJ	auf	20.750.000 €	20.835.000 €
- Sondervermögen KMJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen jenarbeit	auf	0 €	0 €
- optimierter Regiebetrieb KITT	auf	0 €	0 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

		2025	2026
- Sondervermögen KIJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen KSJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen KMJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen jenarbeit	auf	0 €	0 €
- optimierter Regiebetrieb KITT	auf	0 €	0 €

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

		2025	2026
- Sondervermögen KIJ	auf	14.350.000 €	14.708.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	6.500.000 €	6.500.000 €
- Sondervermögen KMJ	auf	3.000.000 €	3.000.000 €
- Sondervermögen jenarbeit	auf	0 €	0 €
- optimierter Regiebetrieb KITT	auf	2.300.000 €	2.600.000 €

B1

§ 6

Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	0 v. H.	0 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt VbE **2.324,40** **2.318,40**

§ 8

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres (2023) beträgt 790.557.897 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12. des Haushaltsvorjahres (2024) 760.396.007 €

31.12. des Haushaltsjahres (2025) 737.215.147 €

31.12. des Haushaltsjahres (2026) 705.264.247 €

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.